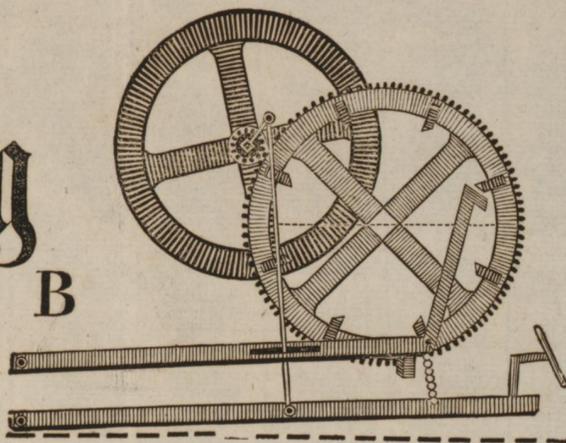


Eintritts-Ordnung

während des Maschinenbaues.



Zur Ausübung des k. k. ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung neu mechanischer Vortheile, wodurch beym Maschinenbetriebe die Kraft des Wassers, der Pferde und des Dampfes ersetzt werden kann, werden in dem mit obrigkeitlicher Bewilligung am Ende der Sägerzeil in der Franzensbrücken-Allee errichteten Maschinen-Saale die Musterwerke nach den Systemen A und B bearbeitet.

Da dieser Maschinenbau bis zu seiner Vollendung noch mehrere Wochen erfordert; Kunstfreunde, Werksgenossen, und Maschinwerksbesitzer aber selbst von den Vorbereitungsarbeiten und Verfahungsarten practische Kenntnisse zu erlangen wünschen dürften; so wird der Eintritt in diesen Saal während des Maschinenbaues denjenigen, die von der dießfälligen Beschreibung und Zeichnung ein Exemplar an diesem Orte um den bestimmten Preis von 1 fl. C. M. kaufen, unmittelbar nach dem Kaufe unentgeltlich, Anderen hingegen, die entweder lediglich aus Liebe für Künste und Wissenschaften, und Neigung zu Allem, was dem menschlichen Geiste Nahrung gibt, oder um sich im Maschinenbaue dieser Art zu unterrichten, eintreten wollen, gegen Bezahlung nachstehender Eintrittsgelder gestattet.

Der enge Raum des Saales sowohl, wie die Gegenstände des Unterrichts, machen eine Absonderung der Plätze unthunlich. Um jedoch dem minder bemittelten Theile des Publicums eben so, wie dem vermöglicheren, Gelegenheit zu verschaffen, diesen Maschinenbau zu besichtigen, wurden verschiedene Eintrittspreise festgesetzt, und zwar:

Dinstag, Donnerstag, und Sonnabend Vormittag 30 kr. W. W., Nachmittag 1 fl. W. W.

Montag, Mittwoch, und Freytag Vormittag 6 kr. W. W., Nachmittag 12 kr. W. W.

An Sonn- und Feyertagen hingegen ohne Unterschied Nachmittags 18 kr. W. W.

Die Eintrittsstunden sind an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Mittags, dann von 2 Uhr bis zur Abenddämmerung; an Sonn- und Feyertagen von 4 Uhr Nachmittags bis zur Abenddämmerung.

Personen weiblichen Geschlechtes in Begleitung eines Mannes, wie auch Kinder unter 9 Jahren an der Hand ihres Führers, bezahlen nichts.

Wenn zwey Personen gemeinschaftlich ein Exemplar von der Beschreibung und Zeichnung kaufen, kömmt Beyden der unentgeltliche Eintritt zu Statten.

- NB.** 1. Den bestehenden Gesetzen gemäß, ist das Tabakrauchen in diesem Saale nicht gestattet.
2. Zur Abwendung widriger Ereignisse bittet man, die Kinder nicht von der Hand zu lassen.